

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>103/2024</b>
<b>Fachbereich 2</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Hauptausschuss	05.09.2024			
Stadtrat	12.09.2024			

**Betreff:**

**Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Burg zum stellvertretenden Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die Ernennung des Kameraden Julian Strobach zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Burg unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

**Problembeschreibung/Begründung**

Der stellv. Ortswehrleiter wird nach § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Er muss ein fachlich geeignetes, aktives Mitglied der Feuerwehr sein. Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Burg haben den Kameraden Julian Strobach in ihrer Mitgliederversammlung am 13.06.2024 mehrheitlich als stellvertretenden Ortswehrleiter vorgeschlagen.

Der Kamerad Strobach hat gemäß § 3 Abs. 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) alle notwendigen laufbahngemäßen Lehrgänge erfolgreich absolviert.

Damit sind die fachlichen Voraussetzungen zur Ernennung des Kameraden Julian Strobach zum stellvertretenden Ortswehrleiters gegeben.

Die notwendige Anhörung des Kreisbrandmeister wurde durchgeführt.

Entwurfsverfasser/in: Zehe, Antje

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

<b>1</b>	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	<b>2</b>	davon Zuschüsse:	<b>3</b>	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 15.07.2024

Bürgermeister

Anlagen: